

Nicht nur von Kriegen, auch von Wölfen

Wolfschronik aus der Oberlausitz

Vom Ausgang des Mittelalters bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein war die Wolfsplage in der Oberlausitz zeitweise sehr groß. So wohltätig sich der Wolf auf die Schalenwildbestände (die er sehr kurz hielt) und auf das Auerwild (das sich unter seiner Herrschaft damals noch ungehindert vermehren konnte) auswirkte, so unerträglich waren die von ihm verübten Überfälle auf Mensch und Vieh. Allein schon die Zahl der Orts- und Flurnamen im Heidegebiet wie Bergland zeugt von seiner ehemaligen fast lückenlosen Verbreitung in den sich nördlich, nordwestlich und nordöstlich von Bautzen erstreckenden Heiden und in den zusammenhängenden Wäldern des Lausitzer Berglandes. Schon der Winter 1315/16 war ja besonders schwer, die Wölfe litten in diesen Jahren Not. Wie der Chronist vom Jahr 1316 berichtet, „hörte man an unterschiedlichen Orten ein erschrecklich Heulen der Wölfe und haben Schafe und Ziegen geholet.“

1606 war die Kaiserliche Waldmeister- und Jägerordnung erlassen worden, die für die Oberlausitz bestimmte, dass der Oberwaldmeister neben den Forstknechten darauf acht zu geben habe, dass zur Sommerzeit, vor und nach Pfingsten, die jungen Wölfe aus den Nestern gehoben und totgeschlagen würden. Sie half nicht viel, denn 1607 „sind die Wölfe viel gelaufen und haben Volk und Vieh, sehr beschädigt“, und in den Königshainer Bergen bei Görlitz haben sie „Ziegen und Hunde den Leuten weggenommen, Winterszeit ein groß' Geheul getrieben und sind haufenweise beisammen gewesen.“

Sechs Jahre später, 1613, herrschte von Weihnachten an eine sehr große Kälte, wie man sie seit 30 Jahren nicht mehr erlebt hatte. Viele Menschen erfroren, die Wölfe kamen aus den Wäldern, drangen bis dicht vor die Tore der Stadt Bautzen und rissen Mensch und Vieh. Wendische Bauern, die sich aus der Stadt in

Das Wolfsdenkmal von Königsbrück erinnert an den im Jahre 1740 vor Dresden erlegten Wolf.

Foto: Kerstin Lunze



Auf einer Postkarte ist der „Tiger von Sabroth“, wie der 1904 erlegte Wolf genannt wurde, abgebildet mit einer handschriftlichen Widmung des Försters Bäumler, der das Tier erschossen hatte.



Foto: privat

ihr Heimatdorf zurückbegeben wollten, und nur mit Prügeln bewaffnet waren, mussten vor drei sie angreifenden Wölfen wieder in die schützenden Mauern umkehren. Den nächsten kalten Winter brachte das Jahr 1624, als die Oberlausitz – bis dahin zur Krone Böhmen gehörend – an Kursachsen fiel. In das durch seine Mauer geschützte Städtchen Marklissa drangen die Wölfe bis in das Innere und fielen von Hunger gereizt Menschen und Tiere an; in einem benachbarten Dorf wurde noch im Frühjahr 1626 ein Kind geraubt und getötet. Damit begann ein berüchtigtes Wolfsjahr. Der Zittauer Chronist berichtete darüber, es habe an Wölfen nicht gefehlt, aber in diesem Jahr hätten sie sich besonders häufig sehen lassen und großen Schaden angerichtet.

Ende des 30-jährigen Krieges wurde die Wolfsplage in der entvölkerten sächsischen Provinz so schlimm, dass sich der Landtag damit beschäftigen musste. Am 30. August 1647 wird von den Landständen einem Vorschlag zugestimmt, für jeden eingebrachten Wolf vier Taler zu bezahlen und den Balg dem Erleger zu überlassen. Ein Löbauer Chronist sagt:

„In diesem Jahr 1647 haben die Wölfe so gehauset, dass denselben mit Gewalt gewehret werden müsse.“ Es war das letzte Kriegsjahr, und in der nun folgenden Friedenszeit wurden in der Oberlausitz, d. h. auf einem Gebiet von 5781 qkm, davon 2200 qkm Wald, bis 1662 jährlich 20 Wölfe, von 1662 bis 1668 17 Wölfe abgeliefert. In diese Zeit fiel es auch, dass der spätere wendische Pfarrer Peter Gude als Junge unweit des Löbauer Berges im Winter

von einem Wolf bedroht wurde. Somit waren die Wölfe gerade in dieser Gegend damals noch besonders rege, und es verwundert wenig, dass sie 1665 dem Jagdpächter der Stadt Löbau nicht nur seinen Hund raubten, sondern ihm auch empfindlichen Schaden an Schafen und Rindern verursachten. Ende des Jahrhunderts zogen sie sich jedoch unter dem Druck der steigenden Bevölkerungszahl aus den von Menschen dichter besiedelten Gebieten, vor allem des Berglandes, zurück, verschwinden auch aus der Lausitzer Heide unweit Königsbrück, wo der vorletzte Wolf 1684 fällt, sind aber noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein häufiges Standwild in der im Osten der Oberlausitz liegenden großen Wehrauer Heide, wo ein einziger Förster während seiner allerdings recht langen Dienstzeit 29 Wölfe erlegt.

Das erste Viertel des 18. Jahrhundert bot den Wölfen in den großen Mooren und Brüchen des Oberlausitzer Flachlandes noch unzugängliche Schlupfwinkel, aber von 1725 an setzen langsam und sicher die ersten Entwässerungen ein, um 1737 die ersten Forstvermessungsarbeiten und größeren Aufforstungen. Inzwischen war es am 18. Dezember 1727 in dem einsamen Heidedorf Nochten bei Muskau zu einem aufregenden Zwischenfall gekommen: Ein besonders starker Wolf hatte sich sehen lassen, der dem vorbeigetriebenen Vieh nicht nur aufgelauert hatte, „sondern auch unterstanden, ein einjähriges Kalb zu zwei Malen anzufallen, welchem aber kein Schaden getan, weil ihm ein hiesiger Pfarrknecht, so mit Holze heimgefahren, mit der Axt davongejagt hat. Danach hat der Wolf einen Angriff auf eine Schafherde gemacht und zwei Stück fast sehr gerissen, weil ihm aber der Schäfer ansichtig worden, hat ihn selbiger wieder abgejagt“. In Nochten war der Hass gegen die Wölfe besonders groß, es gab sogar einen eigenen Galgen, an dem nach uralter Sitte

die zur Strecke gekommenen Wölfe aufgehängt wurden, „more lupino“, wie der Chronist erzählt.

Wieder war es ein kalter Winter, und zwar der des Jahres 1740, welcher die Wölfe auf die Läufe brachte; aber es gab in der Oberlausitz schon keine Standwölfe mehr, wie noch vor wenigen Jahren. Auch in der Görlitzer Heide wanderten sie aus Schlesien, das gerade vom 1. Schlesischen Krieg heimgesucht wurde, und aus Polen ein, wurden aber alsbald vertilgt. Ein einziger stieß bis in die Nähe von Dresden vor, wird eingespürt, in den Netzen gestellt und am 11. November 1740 erlegt. Ein zur Erinnerung an dieses Ereignis damals errichtetes Wolfsdenkmal steht heute noch an der Straße Dresden-Königsbruck.

Fast jährlich kamen in dieser Zeit noch Einzelgänger aus Polen in die Görlitzer, Muskauer, Wehrauer und andere Heiden der Oberlausitz, ja bisweilen sogar noch bis Zittau, aber von der Jahrhundertwende an sind auch diese Fälle so selten, dass sie einzeln aufgeschrieben werden. Zwischen 1807 und 1837 erscheinen z. B. in der Wehrauer Heide nur noch vier bis fünf alte Wanderwölfe, und 1820 und 1822 wechseln einzelne Wölfe in der Saganer und Görlitzer Heide umher.

1845 wird je ein Wolf in der Oberförsterei Jagdschloss bei Weißwasser, in Tschirndorf und Halbau bei Sagan erlegt, 1873 einer im Oberlausitzer Teil der Klitschdorfer Heide. Nur noch einmal danach konnte ein Wolf die Gemüter erregen: Es ist der berühmte „Tiger von Sabrodt“, einem unweit der Kreisstadt Hoyerswerda gelegenen Heidedörfchen, das nach diesem Vorkommnis später sogar vorübergehend in „Wolfsfurt“ umbenannt wurde. Dieser äußerst gerissene Einzelgänger, der sich jahrelang in den großen Waldgebieten um Hoyerswerda herumtrieb und recht starken Schaden anrichtete, wurde schließlich 1904 in



Foto: privat

Im Schlossmuseum von Hoyerswerde ist der 1904 bei Tschelln erlegte Wolf heute noch zu besichtigen.

der Nähe des Dorfes Tschelln zur Strecke gebracht und stand oder steht noch ausgestopft in der Halle des Landratsamtes zu Hoyerswerda. Seine Herkunft (Einwanderer oder Ausreißer) wurde nie ermittelt.

Von den vielen Jagdverordnungen beschäftigt sich die bereits zitierte Kaiserliche Waldmeister- und Jägerordnung von 1606 mit der Wolfspilge; bei anderen Behörden erlassen geht es um Vorschriften wie die, dass gegen Wölfe, Luchse, Füchse, Wildkatzen, Adler, Uhus u. a. Raubvögel mit Fleiß vorgegangen werden solle und um Zuschüttung der Wolfgruben, bei den Beschlüssen der Landstände um die Festsetzung von Schussprämien, und bei der Aufstellung von Urbarien, also bei der Kodifizierung der jeweiligen Untertanendienste darum, welche Verpflichtungen die Gutsherrschaften ihren Untertanen im Kampfe gegen die Wölfe auferlegten. Im Urbarium von Muskau heißt es z. B. noch 1764 – Wölfe waren

als Standwild bereits ausgestorben – „die Bauern, Gärtner und Bündner, sämtliche Untertanen müssen, so oft es erfordert wird, auf die Jagd gehen, besonders aber zur Wolfsjagd alle Inwohner, sie haben Namen, wie sie wollen, auch die Jagdzeuge dazu nach der Reihe fahren“.

Die Anlage von Wolfgruben war, wie die der Wildgruben überhaupt, vermutlich eine uralte Einrichtung und ein Lehnrecht, das häufig bei Güterverkäufen und Belehnungen ausdrücklich eingeräumt wurde. 1564 wird im Kottmargebiet bei Löbau an Wolfgruben gearbeitet. Sehr häufig waren Wolfgruben im östlichen, an Schlesien und Böhmen angrenzenden Berg- und Flachland, aber auch im nordwestlausitzer Bergland um Kamenz und im ganzen Zuge des Lausitzer Mittelgebirges haben sie nicht gefehlt, wie heute noch aus Vertiefungen im Boden und aus mündlicher Überlieferung oder örtlichen Namensbezeichnungen hervorgeht. Doch waren die Gruben auch für Mensch, Vieh und Nutzwild nicht ungefährlich: 1553 verunglückte ein Einwohner in der Nähe von Zittau tödlich in einer solchen. Um 1600 waren die Wolfgruben in der Oberlausitz so zahlreich, dass die Weiden durch sie oft unbrauchbar wurden und Mensch wie Vieh in ihnen verunglückten. Da sich im Wald auch Nutzwild in ihnen verding, wurden die Gruben behördlicherseits zugesichert, sobald die Wolfspilge nachließ. Das Mandat vom 14. 2. 1716 (erneuert 1720) kann aus diesem Grunde schon entsprechende Anordnungen erlassen. 1737 bestimmte die Görlitzer Forst- und Jagdordnung, alle in den Wäldern befindlichen Wolfgruben seien unverzüglich einzuebnen. Da sich in ihnen schon keine Wölfe, umso mehr jedoch Schalenwild fing, hielt man sie, nicht ganz zu Unrecht, für zweckentfremdet.

aus „Der Oberlausitzer Wald“, 1961, Arnold Freiherr von Vietinghoff-Riesch,

Die starke Stimme Bayerns: Liste Bayerischer Bauernverband

Am 31. Mai findet die nächste Sozialwahl statt. Bei dieser Wahl wird über die Zusammensetzung der Vertreterversammlung der SVLFG für die nächsten sechs Jahre entschieden. Zum ersten Mal wird die Vertreterversammlung direkt von den SVLFG-Versicherten bundesweit einheitlich gewählt.

Wichtige Fragen, wie zum Beispiel die gerechte Verteilung der Beitragslasten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und Krankenkasse, werden von der Selbstverwaltung entschieden.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Liste „Bayerischer Bauernverband“ bieten Gewähr dafür, dass die Interessen unserer bayerischen Familienbetriebe

im Versichertenparlament durchgesetzt werden können. Die starke berufsständische Allianz Liste „Bayerischer Bauernverband“ vertritt nicht nur Partikularinteressen, sondern repräsentiert das gesamte breite Spektrum der bayerischen und forstwirtschaftlichen Betriebe. Verschenken Sie nicht Ihre Chance auf Mitbestimmung! Denn nur wer wählt, kann mitgestalten.

Wenn Sie Post von der SVLFG bekommen, lassen Sie sich bitte ins Wählerverzeichnis aufnehmen. Denn nur wer den Fragebogen vollständig ausgefüllt zurückschickt, darf am 31. Mai an der Sozialwahl teilnehmen (www.sozialwahl-bayern.de)!

Sozialwahlen 2017

Nur wer wählt, kann mitbestimmen!

Bayerns Stimme in Kassel

Liste Bayerischer Bauernverband



VDBA



BAYERISCHER
WALDBAUERN-
VERBAND e.V.



FRANKEN



Bayerischer Bauernverband



AVA
Agrarverbände des Alpen-
Landesverbandes der Ernährung
Landwirtschaft e.V.



Kuratorium Bayerischer Maschinen-
und Betriebshilfsringe e.V.



Bayerischer Bauernverband



Wir Landfrauen
engagiert - verbunden - mehr

In Kooperation mit den landwirtschaftlichen
Organisationen in Bayern – die Partner